

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *FissVers* (01VSF22015)

Vom 21. März 2025

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 21. März 2025 zum Projekt *FissVers* - *Update der S3-Leitlinie Fissuren- und GrübchenVersiegelung* (01VSF22015) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die weiterentwickelte S3-Leitlinie wird der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) e. V. zur Veröffentlichung im AWMF Leitlinien-Register zur Verfügung gestellt.

Begründung

Im Kindes- und Jugendalter können insbesondere Fissuren und Grübchen der bleibenden Backenzähne von Karies betroffen sein und somit die Zahngesundheit einschränken. Die Fissuren- und Grübchenversiegelung ist eine zahnflächenspezifische Präventionsmaßnahme, um effektiv vor Karies zu schützen. Im Rahmen des Projekts wurde die bereits bestehende S3-Leitlinie „Fissuren- und Grübchenversiegelung“ weiterentwickelt und stellt somit weiterhin ein evidenz- und konsensbasiertes Instrument dar, welches eine qualitativ hochwertige sowie präventiv ausgerichtete Gesundheitsversorgung ermöglicht. Die erarbeitete Patientenleitlinie stellt zudem eine evidenzbasierte Patienteninformation für Betroffene zur Verfügung.

Die weiterentwickelte S3-Leitlinie erfüllt die Kriterien des AWMF-Regelwerks für S3-Leitlinien und damit die Voraussetzung zur Ausschöpfung ihres Potentials zur Verbesserung der Versorgung entsprechend der Antragstellung.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *FissVers* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *FissVers* an die unter I. genannte Institution.

Berlin, den 21. März 2025

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken